
INHALT

	Seite
Der Verein für Jugendhilfe e.V. Bamberg	2
Vorwort	5
Exkurs	6
Übersicht über die Arbeit des VfJ	
1 Soziale Trainingskurse	8
1.1 Statistik	8
1.2 Besonderheiten	9
2 Betreuungsweisungen	11
2.1 Statistik	11
2.2 Besonderheiten	11
3 Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren	13
3.1 Statistik	13
3.2 Besonderheiten	15
4 Betreuung von Arbeitsleistungen	17
4.1 Fahrradwerkstatt „RAD & TAT, Entwicklungen	17
4.2 Statistik	20
5 Nachbetreuung	22
5.1 Beratung/Weiterbetreuung in Einzelfallhilfe	22
5.2 Offener Treff	22
6 Gremienarbeit	23
7 Weitere Aktivitäten der Mitarbeiter	24
8 Jahresstatistik	26
9 Entwicklung der Zuweisungszahlen von 1985 bis 2001	28
10 Ausblick	30
Anhang Thesen des 25. Deutschen Jugendgerichtstages vom 28. September bis 02. Oktober 2001 in Marburg	31



Verein für Jugendhilfe e.V. Bamberg

Vereinsadresse

Luitpoldstraße 55
96052 Bamberg

Tel.: 0951 / 27984
Fax: 0951 / 2080828
e-mail: info@jugendhilfe-bamberg.de
Homepage: www.jugendhilfe-bamberg.de

Vereinsvorstand

Erster Vorsitzender	Prof. Dr. Hans-Peter Frey (Soziologe, Universität Bamberg)
Zweite Vorsitzende	Besaret Penzkofer (Sozialberaterin)
Schriftführer	Reiner Dietz (Dipl.-Päd., Psychotherapeut)
Kassenwart	Helmut Eichfeld (Direktor der Landeszentralbank i.R.)

Hauptamtliche Mitarbeiter

Dipl. Soz.-Päd. (FH)	Wolfgang Maier	(38,5 Wochenstunden)
Dipl. Soz.-Päd. (FH)	Jana Krenz	(38,5 Wochenstunden)

Honorarkräfte

Otto Buchdrucker	(Fahrradwerkstatt; bis September 2001)
Helga Buchdrucker	(Unterstützung des Kassenwarts)



Bürozeiten

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 19.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Offener Treff (Beratungs- und Freizeitangebot)

Donnerstag 18.00 bis 21.00 Uhr

Fahrradwerkstatt (bis Ende Juli 2001)

Samstag 8.00 bis 14.30 Uhr und/oder

Donnerstag 16.00 bis 20.00 Uhr und/oder

Dienstag 16.00 bis 20.00 Uhr und/oder
nach Vereinbarung



Vorwort

Wir bedanken uns wie in jedem Jahr wieder besonders bei all denjenigen, die uns in irgendeiner Form in unserer Arbeit unterstützt haben, vor allem bei allen, die mit uns tagtäglich und routinemäßig zusammenarbeiten. Der gleiche Dank gebührt unseren ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, PraktikantIn, Honorarkräften, unserem Supervisor und allen, die mit uns nur punktuell zusammenarbeiteten. All denjenigen, die uns ideell, finanziell und/oder durch Geld- und Sachspenden ihre Unterstützung haben zuteil werden lassen, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Unser besonderer Dank gilt wieder einmal Herrn Pfarrer i. R. Preß, der auch im letzten Jahr einen größeren Betrag zur freien Verfügung der Mitarbeiter spendete.

Das zurückliegende Jahr 2001 wird in die Vereinsgeschichte eingehen als das Jahr, das durch Unsicherheiten in mehrfacher Hinsicht, v.a. aber durch die daraus sich entwickelnden Veränderungen geprägt wurde. Bereits zum Jahresbeginn kündigte sich an, dass wir unsere Vereinsräume in absehbarer Zeit verlassen müssen. Im Juli wurde dies dann offiziell in Form einer mündlichen Kündigung ausgesprochen. Die unsichere räumliche Zukunftsperspektive, flankiert, von der Entwicklung, dass die Auswirkungen der ‚Neuen Steuerungsmodelle‘ in der Jugendhilfe nun auch bis zu uns an die Basis durchdringen werden, der angekündigte Wechsel in der personellen Besetzung des Vorstandes und der durch ebendiese Verunsicherungen angestoßene Diskurs auch über einschneidende inhaltliche Veränderungen in unserer Arbeit, haben neue Impulse in der Zukunftsgestaltung des Vereins gesetzt.

Genau sieben Jahre lang hat sich Herr Buchdrucker als Leiter der Fahrradwerkstatt engagiert, bevor er seine Tätigkeit bei uns Mitte dieses Jahres im Rahmen unserer Umstrukturierung beendete. Für diese tatkräftige und einsatzfreudige Unterstützung gebührt ihm unsere ehrliche Anerkennung. Danke Otto!

Nichtsdestotrotz waren die sich uns tagtäglich stellenden kleinen Herausforderungen auch 2001 bestimmendes Element unseres Arbeitsalltags.

Bamberg, im Februar 2002

Jana Krenz

Wolfgang Maier

Exkurs

Normalerweise würden wir an dieser Stelle mit der Darstellung unserer 2001 geleisteten Arbeit beginnen. In diesem Jahr jedoch möchten wir zunächst die Chance nutzen, zum besseren Verständnis unsere Entwicklung des letzten Jahres zu beschreiben.

Der Verein für Jugendhilfe e.V. existiert nun seit 1985. Bis ca. 1990 haben sich nach der Einführung des Sozialen Trainingskurses zu Beginn der pädagogischen Arbeit die Betreuungsweisung, der Täter-Opfer-Ausgleich sowie die Fahrradwerkstatt als Maßnahmen etabliert. Seit 1990 arbeiten wir nun mit dieser Angebotspalette, die im Laufe der letzten zehn Jahre trotz hoher Arbeitsbelastung bis Ende 1999 qualitativ auf ein hohes Niveau weiterentwickelt wurde.

Anfang 2000 nun normalisierte sich unser Arbeitsalltag durch Aufstockung unserer Arbeitszeit auf zwei Vollzeitstellen, was uns wieder in die Lage versetzte, unsere Maßnahmen und Tätigkeiten in einem stärkeren Ausmaß als bisher zu reflektieren und zu bilanzieren. Einhergehend mit der bereits im Vorwort erwähnten Entwicklung, dass die Neuen Steuerungsmodelle in der Jugendhilfe auch auf unsere Arbeit konkrete Auswirkungen haben, wir uns also z.B. auch mit ökonomischen Gesichtspunkten auseinander setzen, ermöglicht uns dies, unsere Arbeit aus völlig neuen Blickwinkeln betrachten zu können.

Die Erfordernisse der Zukunft werden verlangen, unser Selbstverständnis noch mehr als bisher in Richtung eines professionellen Anbieters qualitativ hochwertiger Produkte im Marktgefüge sozialer Dienstleistungen zu verändern. Nach der langen Phase der Etablierung erscheint es deshalb nur natürlich, dass aufgrund der genannten Punkte und unterstützt durch äußere Umstände (z.B. drohender Verlust der Vereinsräume¹) eine generelle Überarbeitung und Neuorientierung unserer Arbeit geboten ist.

Aus der Einsicht der Bedeutung dieses Umstandes entschlossen Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter erstmals in der Vereinsgeschichte sich für einen Tag gemeinsam in die Klausur zu begeben. Die Struktur dieser Klausur erlaubte eine wertneutrale und ergebnisoffene Überprüfung der bisherigen Angebotspalette und im Anschluss daran eine Sondierung möglicher alternativer Maßnahmen.

Konkrete Ergebnisse dieses Klausurtages waren einerseits Überlegungen zur Schließung der Fahrradwerkstatt (näheres hierzu siehe Pkt. 4 Betreuung von Arbeitsleistungen) und

¹ und damit verbunden die Überlegung, wie neue Räumlichkeiten beschaffen sein müssen, um verschiedenen Angeboten gerecht werden zu können

Entwicklung neuer Angebote, andererseits der Entschluss zur Gründung eines Beirates, der die angestoßene Entwicklung flankierend begleiten soll.

Der Betrieb der Fahrradwerkstatt wurde daraufhin mit Beginn der Sommerpause eingestellt. Die erste Sitzung des Beirates, der neben den Vorstandsmitgliedern und den hauptamtlichen Mitarbeitern zusätzlich aus Frau Dr. Aulinger und Herrn Peter Weisser besteht, fand am 24.09.01 statt. In Fortführung der auf dem Klausurtag eingeleiteten Prozesse nahmen die Mitarbeiter den Arbeitsauftrag an, ein Konzept zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs mit Erwachsenen zu erstellen. Dieses Konzept wurde im Oktober 2001 fertiggestellt, dem Vorstand vorgestellt und Ende des Jahres an die Dezernatsleiter der zuständige Staatsanwaltschaft versandt. Die dortige Bearbeitung dauert zur Zeit noch an. Eventuell werden bis zur Mitgliederversammlung erste Ergebnisse der anvisierten Gespräche mit den verantwortlichen Stellen vorliegen. Diese wären Grundlage zur Diskussion und Entscheidung bzgl. der weiteren Entwicklung dieses Prozesses.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ARBEIT DES VfJ

1 Soziale Trainingskurse (STK)

1.1 Statistik

Mit 45 Teilnehmern wurden im Jahr 2001 nochmals zwei Jugendliche/Heranwachsende mehr zum STK zugewiesen als 2000. Der Trend, dass der STK nun wieder einen sehr großen Anteil unserer Arbeit einnimmt, hält damit weiter an und ist auch schon wieder für 2002 absehbar (Stand 02/2002: 15 Zuweisungen, wovon 11 bereits ab Oktober 2001 zugewiesen wurden, im letzten Jahr aber nicht mehr teilnehmen konnten und in Folge dessen auch erst im Jahr 2002 gezählt werden). Wie 1999 führten wir 2001 drei Kurse durch (Vorjahr: vier). Dabei wählten wir für zwei Kurse die inzwischen häufigste Variante mit zehn Gruppenabenden und zwei Samstagsveranstaltungen, für den letzten Kurs des Jahres kehrten wir wieder zur ursprünglichen Variante mit acht Gruppenabenden und einem gemeinsam verbrachten Wochenende in einem Selbstversorgerhaus zurück.

Das Verhältnis der Zuweisungen aus der Stadt und dem Landkreis ist im Jahr 2001 praktisch unverändert. So nahmen insgesamt 34 Jugendliche/Heranwachsende aus der Stadt teil und nur 11 Jugendliche/Heranwachsende aus dem Landkreis (2000: 30 Stadt, 13 Landkreis). Von den 45 Teilnehmern waren 41 männlich und wiederum nur vier weiblich. Das Verhältnis der Jugendlichen zu den Heranwachsenden verschob sich noch deutlicher zugunsten der Heranwachsenden. Genau zwei Drittel der Kursteilnehmer waren bei der Zuweisung bereits volljährig, ein Drittel, also 15 Teilnehmer, waren zwischen 15 und 17 Jahren alt (2000: 20 Jugendliche/23 Heranwachsende).

Auch im letzten Jahr nahmen einige Jugendliche/Heranwachsende auf „freiwilliger“ Basis teil. (In Anführungszeichen deshalb, weil zwar eine Weisung zum STK ausgesprochen wurde, diese jedoch zu Kursbeginn noch keine Rechtskraft erlangt hatte.)

Im letzten Jahr wurden so viele Zuweisungen wie nie zuvor ausgesprochen. Dies wird sich wohl auch wieder zusätzlich in der Anzahl unserer Kontakte mit ehemaligen Kursteilnehmern bemerkbar machen. Anfang des Jahres verbuchten wir wöchentlich ca. fünf Besuche, wobei diese Frequenz im Laufe des Jahres starken Schwankungen unterlag und wohl eher leicht zurückging.

1.2 Besonderheiten

Bereits seit Jahren beschäftigt uns das Thema der „Teilnahmemora“ am STK. Im letzten Rechenschaftsbericht spekulierten wir, welchen Einfluss die Teilnehmerkonstellation auf den Abschluss eines Kurses ausüben kann. Deshalb wollen wir hier den Zusammenhang von Drogenabusus und Kursausschluss näher beleuchten.

Im letzten Jahr wurden **Jugendliche/Heranwachsende zugewiesen: 45**

- davon haben den Kurs **regulär abgeschlossen** **19**
- **nie erschienen** sind **8**
(mindesten zwei davon werden zwischenzeitlich per Haftbefehl gesucht)
- **wegen Fehlzeiten** wurden **ausgeschlossen** **8**
- aus **anderen Gründen** wurden **ausgeschlossen** **10**

davon wegen:

- ⇒ **Umwandlung** per richterlichen Beschluss **1**
- ⇒ **Inhaftierung** (wegen erneuter Delikte, U-Haft) **3**
- ⇒ **Bewährungswiderruf** **2**
- ⇒ Verschiebung wegen **Arrestvollstreckung** **1**
- ⇒ Urteil wurde **nicht** (wie erwartet) **rechtskräftig** **2**
(davon wurde in einer Berufungsverhandlung
keine Bewährung mehr festgesetzt)
- ⇒ **Wegzug** **1**

Bei den Zugewiesenen die nie (oder zumindest wesentlich zu spät) erschienen, fällt auf, dass einige bereits wegen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) verurteilt wurden. Andere wurden zwar nicht wegen eines BtMG-Verstosses verurteilt, nach Einschätzung verschiedener Quellen müssen wir jedoch annehmen, dass diese doch massiver in einem Suchtmittelabusus verstrickt sind.

Bei der Erstellung unserer aller ersten Zuweisungskriterien schlossen wir damals Drogenkonsumenten von vornherein kategorisch aus. Innerhalb von wenigen Jahren erwies sich dieses Ausschlusskriterium als nicht mehr haltbar, da wir feststellen mussten, dass (mehr oder weniger) kontrollierter Konsum verschiedener Drogen bei einem Großteil unseres Klientels (mehr oder weniger – bezogen auf Häufigkeit und Dosen) auf der Tages-

oder zumindest auf der „Wochenendordnung“ steht.

Bei (derzeitigen) „kontrollierten Usern“ (vermutlich hohe Dunkelziffer!), oder Usern von weicheren Drogen halten wir eine Kurszuweisung, wie seit vielen Jahren praktiziert, weiterhin für sinnvoll. Hier können wir uns mit den Betreffenden auseinandersetzen. Auffallend dabei ist, dass die Thematik „Drogen“ häufig dann mit Nachdruck von den Jugendlichen/Heranwachsenden als Inhalt des Kurses eingebracht wird, wenn Einzelne davon auch betroffen sind.

Für Jugendliche/Heranwachsende die bereits tiefer in die Sucht gerutscht sind, oder auch harte Drogen konsumieren, konnte sich der Trainingskurs nicht bewähren, da diese Klienten nicht (durchgehend) in der Lage sind, die geforderten Verbindlichkeiten einzuhalten.

Im Gegensatz hierzu fiel uns aber auch auf, dass über 20 Prozent der regelmäßigen Kursbesucher wegen eines BtMG-Verstosses verurteilt wurden und auch in diesem Rahmen die Weisung zur Teilnahme am STK erhielten. Aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten (Anordnung von unvorhersehbaren Drogenscreenings, drohender Bewährungswiderruf oder auch der tatsächliche Wille zum Aufhören) waren diese Teilnehmer (wiederum im Gegensatz zu manchen Anderen) zumindest für die Dauer des Kurses clean. Der Umstand, dass alle Ex-User ohne (stationäre) Therapie (mit Ausnahme einer stationären Entgiftung und einigen ambulanten Terminen bei der Suchtberatung) Konsumfreiheit erreichten, lässt darauf schließen, wie häufig der sog. „kalte Entzug“ inzwischen doch praktiziert wird (in Übereinstimmung mit einschlägiger Fachliteratur). Zufälliger Weise mussten wir dem entgegengesetzt im letzten Jahr auch beobachten, wie zwei Probanden, die vor längerer Zeit eine stationärer Langzeittherapie absolvierten, massive Rückfälle „bauten“. (*Anmerkung: hier handelt es sich nur um eine sehr begrenzte Anzahl von Personen, weshalb keine Rückschlüsse oder Generalisierungen erlaubt sind!*)

Fazit: Der STK hat sich für aktuell Abhängige harter Drogen in keinster Weise bewährt. Für andere Konsumenten halten wir den STK für indiziert. Da zum Zeitpunkt der Hauptverhandlung eine Entwicklung jedoch nicht absehbar erscheint, bleibt für die Jugendgerichtshelfer, Staatsanwälte und Jugendrichter als vorschlagende und zuweisende Instanz diese Unsicherheit wohl bestehen. Jedenfalls sind wir in der Gruppenkonstellation froh über jeden überzeugten Ex-User, da dieser die Scheinargumente der Noch-User am ehesten in sich zusammenfallen lassen kann.

2 Betreuungsweisungen

2.1 Statistik

Im Jahr 2001 wurden insgesamt 24 Jugendliche/Heranwachsende zur Betreuung zugewiesen (Vorjahr: 19). Die Zuweisungsrate hat sich damit leicht erhöht. Von den Zugewiesenen waren 13 jugendlich (2000: elf) und elf heranwachsend (2000: acht). Nur eine der Betreuten war weiblich. Die Stadt-Landkreis-Verteilung verhält sich mit 13 zu elf (Vorjahr: 13: sechs), erstmals seit Jahren nahezu ausgeglichen. 13 Betreuungen wurden davon noch im gleichen Jahr abgeschlossen (Vorjahr: drei), elf werden 2002 noch weiterbetreut werden (Vorjahr: 16).

2.2 Besonderheiten

Bei den obligatorischen Inhalten und Zuweisungskriterien zur Betreuungsweisung verweisen wir auf frühere Jahresberichte.

Während des Erfahrungsaustausches im September 2000 wurde die Dauer der Betreuungsweisungen auf neun Monate angehoben, falls nicht andere Gründe, die für eine kürzere oder längere Dauer sprechen, bekannt sind. Tatsächlich wurden daraufhin 19 neunmonatige, drei einjährige und nur zwei sechsmonatige Betreuungsweisungen ausgesprochen. In der Folge davon muss berücksichtigt werden, dass sich der Arbeitszeitaufwand selbst bei gleicher Anzahl der Weisungen alleine um ein Drittel erhöht!

Hinzu kommt ein Überhang aus dem Vorjahr. 16 Betreuungen (mit neun Monaten Dauer) wurden erst im vierten Quartal des vorletzten Jahres zugewiesen. Diese können und dürfen bei der Zuweisungsstatistik für das Jahr 2001 natürlich nicht mehr berücksichtigt werden, obwohl sie uns fast bis zur Sommerpause durchaus beschäftigten. Obwohl das Ziel der Betreuung in einigen Fällen vorzeitig erreicht wurde (s. unten), meinen wir, diese „Neun-Monats-Praxis“ hat sich in den meisten Fällen bewährt.

Was die Annahme der Betreuungsweisung durch die Jugendlichen/Heranwachsenden anbelangt, gingen wir in den letzten Jahren von einer Drittelung aus. (Ca. ein Drittel nahm die Weisung als für sich hilfreich an, ca. ein Drittel erfüllte die Weisung formal und ca. ein Drittel konnte die Weisung nicht annehmen.) Diese Aufteilung hat sich im letzten Jahr deutlich verändert. Von den insgesamt 40 (Neuzugänge und Überhang) Betreuten konnten

ca. 20, also ungefähr die Hälfte, die Weisung von sich aus durchaus von Anfang an recht gut akzeptieren und für sich nutzen. Nur ca. ein Viertel erfüllte die Weisung formal, d.h. die Gesprächstermine werden bis auf einige in der Regel wahrgenommen, die inhaltliche Auseinandersetzung fällt eher spärlich aus und beschränkt sich auf die Themen, die besprochen werden müssen (Ausbildung/Arbeit, Wohnung, Einkommen/Finanzen/Schulden). Bleibt ca. ein Viertel, das die Betreuung nicht will, sich dagegen sträubt oder nur selten oder auch manchmal gar nicht erst zu den „verordneten“ Gesprächsterminen kommt.

Häufiger als früher haben wir auch Klienten, die zwar die Betreuungsangebote annehmen, nach einiger Zeit jedoch den Kontakt abbrechen lassen. Das bis dato Erreichte geht dann meistens wieder verloren. Wir müssen dann den Kontakt neu herstellen und i.d.R. von vorne beginnen. Unter diesen Klienten waren auch wieder Klienten, die ihre Suchtmittelabhängigkeit (hier mehr Alkohol als Drogen) nur zeitweise in den Griff bekamen.

Die „handwerklich – sozialarbeiterischen“ Themen beschäftigen uns nach wie vor, jedoch sind sie einfacher bearbeitbar als in der Vergangenheit.

- Zwar haben einige unserer Jugendlichen keine Lehrstelle erhalten, jedoch sind zumindest derzeit wenigstens genügend Maßnahmen der Arbeitsverwaltung verfügbar, so dass jeder, der will, kurzfristig eine Maßnahme vermittelt bekommt und dies sogar häufig mehrmals hintereinander.
- Hatten wir früher des öfteren Klienten, die im Parkhaus oder sprichwörtlich unter der Brücke nächtigten, waren in den letzten Jahren zwar einige von Wohnungslosigkeit bedroht, für alle ließ sich jedoch eine Lösung finden.
- Auch die Höhe der Überschuldungen hat in letzter Zeit abgenommen. Große Umschuldungsanstrengungen mussten nicht mehr unternommen werden. Meistens ließen sich die Schulden mit der Vereinbarung von Ratenzahlungen in den Griff bekommen. Allerdings – und dies muss kritisierend angemerkt werden – hat sich die Anzahl der Schuldner deutlich erhöht, wobei jetzt im Übermaß auch Jugendliche betroffen sind. Denn kaum ein Jugendlicher/Heranwachsender unseres Klientels ist gänzlich frei von „Handyschulden“.

Unabhängig von den oben genannten Umständen können wir seit Jahren beobachten, wie stark das jeweilige Faktum „Zeit“ und „Reife“ unsere Betreuungsarbeit beeinflusst. Oft besteht unsere Arbeit in erster Linie darin, Jugendliche/Heranwachsende zunächst „nur“ zu begleiten, solange, bis sie zu Veränderungen in ihrem Leben und Erleben bereit sind, die sich positiv und nachhaltig in ihrem Lebensalltag auswirken.

3 Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren (TOA)

3.1 Statistik

Genau wie im Jahr 2000 führten wir auch im Jahr 2001 insgesamt zehn Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren durch. Damit nimmt dieser Arbeitsbereich wie in den Vorjahren den kleinsten Teil unserer Arbeitszeit in Anspruch. Von den zehn Verfahren wurden uns neun durch die Staatsanwaltschaft zugewiesen, ein Verfahren erhielten wir per Auftrag durch das Jugendgericht.

In den durchgeführten Verfahren arbeiteten wir mit 17 Beschuldigten. Sechs galten als heranwachsend, eine Beschuldigte galt als Erwachsene (die mit einer Heranwachsenden zusammen ein Delikt begangen hatte) und zehn als jugendlich. Insgesamt waren sieben der Beschuldigten weiblich. Dies bedeutet einen Anstieg der Anzahl der weiblichen Beschuldigten im Vergleich zum Vorjahr (2000: zwei). Zu allen 17 Beschuldigten konnte Kontakt mit einem Mitarbeiter des VfJ hergestellt werden. Bis auf eine Beschuldigte waren alle grundsätzlich an einem Schlichtungsverfahren interessiert und bereit, sich mit den entsprechenden Geschädigten auseinander zu setzen.

Die Aufschlüsselung der Delikte in Bezug auf die zugewiesenen Fälle gestaltet sich wie folgt:

- In sechs Fällen handelte es sich um das Delikt der Körperverletzung, dabei jeweils einmal in Verbindung mit dem Straftatbeständen der Beleidigung und Bedrohung und einmal in Verbindung mit den Straftatbeständen der Beleidigung, der Freiheitsberaubung und der Volksverhetzung.
- Zwei weitere der zugewiesenen Verfahren behandelten den Tatbestand der Sachbeschädigung.
- Bei einem Verfahren handelte es sich um eine Beleidigung nach dem Presserecht.

Insgesamt versuchten wir mit 13 Geschädigten Kontakt aufzunehmen. In 12 Fällen gelang dies auch. Nur in einem Fall konnte ausschließlich mit der Mutter der Geschädigten Kontakt mit einem Mitarbeiter des VfJ hergestellt werden. In einem Fall handelte es sich nicht um ein personifizierbares Opfer, sondern um eine geschädigte Gemeinde/Schule. Hier fanden sich dann aber ebenfalls Ansprechpartner. Vier der kontaktierten Geschädigten waren nicht an einer Schlichtung interessiert. Die Gründe hierfür waren in einem Fall der Wunsch nach Bestrafung der Täter, in einem weiteren Fall wurde die Zuweisung durch den Staatsanwalt zurückgenommen, nachdem der Vater des Opfers anderweitig kundgetan hatte, in keinem Fall an dem geplanten TOA mitwirken zu wollen, und in zwei weiteren Fällen waren die Geschädigten nicht an einer Schlichtung

interessiert, da der entstandene Schaden bereits beseitigt bzw. von Versicherungen reguliert worden war.

In allen Fällen, in denen die Opfer zu einem Kontakt mit den Beschuldigten bereit waren (insgesamt in sieben Fällen mit acht Geschädigten), kam es letztendlich zu Schlichtungsgesprächen. Auch erfolgte in jedem dieser Fälle eine Entschuldigung entweder in persönlicher und/oder schriftlicher Form.

Zwei Opfer verzichteten auf eine Geltendmachung zivilrechtlicher Forderungen. Ihnen war in erster Linie an der Klärung des entstandenen Konfliktes gelegen und ebendiese Auseinandersetzung im Schlichtungsgespräch rundete für sie den erfolgreich durchgeführten TOA ab. In fünf Fällen wurden zivilrechtliche Forderungen geltend gemacht (genaue Aufschlüsselung siehe Tabelle). Die Bandbreite reichte dabei von der finanziellen Begleichung des Schadens bzw. der Zahlung eines Schmerzensgeldes über die Entfernung des Graffities bis zur Ableistung von Arbeitsstunden.

Von den insgesamt zehn hier berücksichtigten Verfahren wurde letztendlich:

- ↳ dreimal der TOA-Versuch abgebrochen, da die Geschädigten nicht zum TOA bereit waren. In einem Fall konnte kein Kontakt zu der Geschädigten aufgenommen werden, in einem Fall galt das Ansinnen der Geschädigten der Bestrafung der Täter und im dritten Fall wurde der TOA-Versuch durch den Staatsanwalt zurückgenommen.
- ↳ siebenmal der TOA erfolgreich im Schlichtungsgespräch durchgeführt werden, wobei sich ein Verfahren noch in Bearbeitung befindet und bei einem Fall die Erfüllung der vereinbarten zivilrechtlichen Forderungen noch andauert.

In fünf Fällen wurde die Zahlung von Schmerzensgeld und/oder Schadenswiedergutmachung vereinbart (näheres siehe Tabelle), welches in drei Fällen bereits vollständig geleistet wurde, insgesamt (in diesen drei Fällen) ein Betrag von DM 7.717,61. In einem Fall wurde bereits ein Gutachten erstellt und bezahlt (Kosten DM 905,26) sowie 16 h Arbeitsleistung erbracht. Die Entfernung des Schadens steht hier noch aus. Der fünfte Fall befindet sich noch in Bearbeitung. Hier ist bisher die Einigung über die Höhe des Schmerzensgeldes erfolgt (= DM 500,- + DM 30,- Schadenswiedergutmachung). Die Klärung der Frage der Rechtsanwaltskosten steht hier noch aus.

Der TOA-Fond wurde 2001 nur zweimal in Anspruch genommen. Die Höhe der Darlehen belief sich in einem Fall auf DM 968,60. Dieses wurde bereits vollständig zurückbezahlt. Das zweite Darlehen wurde in Höhe von DM 505,26 gewährt. Die Rückzahlung dieses Darlehens steht noch aus. Die Rückzahlungsmoral bleibt also weiterhin gut.

In den sieben erfolgreich durchgeführten Täter-Opfer-Ausgleichen konnte das Verfahren

gegen neun Beschuldigte nach § 45 II JGG eingestellt werden, in zwei Fällen nach § 47 JGG, in zwei Fällen nach § 153 StPO, in einem Fall nach § 45 III JGG sowie in einem Fall nach § 45 I JGG.

3.2 Besonderheiten

Ein Überblick über die Tabelle mit den statistischen Kriterien des TOA für 2001 zeigt, dass sich wie in den Jahren zuvor immer wieder eine hohe Motivation der TäterInnen zur Mitwirkung am TOA nachweisen lässt. Bis auf wenige Ausnahmen bekunden in der Regel alle Beschuldigten ihr Interesse an der Durchführung eines TOA-Versuchs. Die ergebnislose Rückgabe einer TOA-Akte wird demnach meist durch den Umstand verursacht, dass die Geschädigten aus den verschiedensten Gründen nicht zur Mitwirkung am Verfahren bereit sind.

Auffallend für 2001 ist ebenfalls, dass in den Fällen, in denen zivilrechtliche Forderungen erhoben wurden, diese im Vergleich zu vorangegangenen Jahren allesamt relativ hoch, d.h. mindestens im vierstelligen Bereich lagen. Demzufolge sind auch die vereinbarten finanziellen Ausgleichs höher als sonst im Durchschnitt.

Zur besseren Darstellung haben wir unserer üblichen Statistik noch ein weiteres Kriterium und zwar des der „Dauer der Erledigung“ angefügt. Die dort aufgeführten Werte beziehen sich auf die Zeitspanne vom Eingang des Falles bei uns bis zum Tag des Verfassens der Abschlussmeldung, gemessen in Wochen. Unserem Eindruck nach war diese Zeitspanne bei einigen Fällen 2001 relativ hoch, was durch die Werte in der untersten Skala, die von drei Wochen bis 38 Wochen (bei den abgeschlossenen Fällen) reicht, bestätigt wird. Eine Durchsicht der Fälle bzgl. dieses Umstandes ergab, dass für uns vollkommen überraschend nie den Beschuldigten die Verzögerung bei der Bearbeitung der Fälle anzurechnen ist. In einigen Fällen wirkte sich die Sommerpause sowohl bei uns als auch bei den Beteiligten (Schulferien, Urlaubszeit) ungünstig auf die Bearbeitungsdauer aus. In anderen Fällen konnten auch wir nicht zügig genug terminieren, wobei nie länger als drei Wochen vergingen. Leider mussten wir feststellen, dass ein Großteil der Verzögerungen durch die Geschädigtenseite oder deren Rechtsvertreter bedingt wurde. Uns erstaunte dabei der Umstand, dass nicht etwa Bedenkzeiten oder Unschlüssigkeiten der Geschädigten – wie von uns angenommen – die Ursache für die lange Bearbeitungszeit darstellen, sondern die Schwierigkeiten bei der Einhaltung formaler Absprachen bzw. der Durchführung verwaltungstechnischer Abläufe (und sei es, dass Schlichtungsvereinbarungen nicht mehr unterschrieben an uns zurückgesendet wurden). Die ursprüngliche Motivation der Geschädigten zur Mitwirkung war in all diesen Fällen nach unserer Einschätzung allerdings durchweg gegeben.



4 Betreuung von Arbeitsstunden

4.1 Fahrradwerkstatt RAD & TAT Entwicklungen

Anknüpfend an die im bisherigen Jahresbericht geschilderten Veränderungen, die unsere Arbeit betreffen, wird nun dargestellt werden, wie sich diese im Arbeitsbereich der Fahrradwerkstatt am deutlichsten praktisch niedergeschlagen haben. Der Klausurtag im Mai 2001 wurde von uns wie beschrieben u.a. intensiv dazu genutzt, die bestehenden Maßnahmen und Projekte auf ihre Effektivität und Effizienz zu überprüfen. Insbesondere die Diskussion um die Fahrradwerkstatt, die es Jugendlichen/Heranwachsenden ermöglicht, ihre vom Gericht angeordneten Arbeitsstunden abzuleisten, nahm dabei einen großen Raum ein.

Wie in den letzten Jahren geschildert, musste die Werkstatt aus den verschiedensten Gründen immer wieder über längere Zeiträume geschlossen werden. Diese Situation erreicht ihren Höhepunkt, als der Betrieb der Fahrradwerkstatt aufgrund der Erkrankung unseres Mitarbeiters von Mitte Dezember 2000 bis Mitte April 2001 eingestellt war. Diese relativ lange Zeitspanne, in der wir zwangsläufig unseren Arbeitsrhythmus den neuen Gegebenheiten anpassten, ermöglichte es uns erstmals seit Jahren, genug Abstand zu gewinnen, um diese Maßnahme mit der nötigen Distanz einigermaßen objektiv (soweit dies möglich ist) zu bewerten, zu prüfen und zu bilanzieren. Dabei mussten wir feststellen, dass sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis (in jeder Beziehung) im Laufe der letzten Jahre langsam und fast unbemerkt in Richtung eines deutlichen Minus verschoben hatte. Dies äußerte sich darin, dass ein immer größerer Kraft-, Zeit- und Finanzaufwand notwendig wurde bei dem Versuch, die Werkstatt als solche (bzgl. des Zieles, kostengünstige Räder an finanzschwache Bamberger Bürger aus Stadt und Landkreis zur Verfügung zu stellen) als auch die pädagogische Intention derselben (Bereitstellung eines Lern- und Hilfsangebotes für Jugendliche/Heranwachsende auf handwerklicher und sozialpädagogischer Ebene) auf einem vertretbaren qualitativen Niveau zu halten. Die Gründe hierfür sind auf mehreren Ebenen zu finden. Im folgenden möchten wir zum besseren Verständnis einen Teil dieser Gründe auf vier Ebenen kurz erläutern:

Finanzielle Ebene:

- Im Zuge immer stärkerer Einbindung betriebswirtschaftlichen Gedankengutes in die Sozialarbeit erschien es uns geboten, diesen Aspekt in unsere Überlegungen einzubeziehen. Bei einer Überprüfung der Kosten ergab sich für uns der unhaltbare Zustand, dass – selbst bei niedrig angesetzten Zahlenwerten – die Kosten pro bei uns abgeleiteter Arbeitsstunde eines Jugendlichen/ Heranwachsenden für den

Verein bei etwa DM 25,- [= ~€ 12,77]² (!) liegen.

Technische Ebene:

- Es wurde immer schwieriger, für gespendete ältere Räder die notwendigen Ersatzteile aufzutreiben. Zusätzlich wirkte sich massiv aus, dass heutige Räder technisch auf einem viel höheren Niveau konzipiert werden, und deshalb Reparaturen oft nicht mehr einfach von Laien bewältigt werden können. Hinzu kommt, dass diese Räder vom Hersteller von vorn herein nicht mehr auf lange Haltbarkeit ausgelegt sind und nach entsprechender Belastungsdauer bzw. –intensität an oft im vorhinein identifizierbaren Stellen defekt werden. Die Reparatur, die i.d.R. dann den Austausch komplexerer Einheiten am Rad notwendig macht, steht dann oft in keinem zum Wert des Rades mehr akzeptablen Verhältnis.

Pädagogische Ebene:

- Neben einer Reihe von Veränderungen, die sich konkret auf unsere Arbeit auswirkten (so z.B. die bereits mehrmals beschriebene Bedeutungsverschiebung des Wochenendes für die Jugendlichen/Heranwachsenden) und auf die hier nicht nochmals eingegangen werden soll (hier verweisen wir auf frühere Jahresberichte), hat über die Jahre hinweg v.a. ein weiterer Prozess die Arbeit in und mit der Werkstatt beeinflusst: Ursprünglich konzipiert und ins Leben gerufen wurde die Werkstatt von zu diesem Zeitpunkt als Praktikant und später als hauptamtlicher Mitarbeiter tätigen Herrn Weisser, der aufgrund seiner Doppelqualifikation (auf technischem und pädagogischen Gebiet) eine Anbindung der Jugendlichen/Heranwachsenden an das „Büro“ sicherstellen konnte. Durch die spätere Verpflichtung doppelqualifizierter Sozialpädagogikstudenten konnte (bei allen anderen Nachteilen) diese Anbindung aufrechterhalten werden. Durch die danach allerdings notwendig gewordene Verpflichtung einer handwerklich/technischen Fachkraft in Verbindung mit der Einstellung meiner Person als hauptamtliche Mitarbeiterin und der damit verbundenen Aufsplittung der Aufgaben, ging nach und nach trotz einer Reihe entgegengesetzt wirkender Strategien und Maßnahmen diese Anbindung über die Jahre hinweg z.T. verloren. Ein Teil der Jugendlichen/Heranwachsenden nahm unsere Einrichtung deshalb ausschließlich als Stelle wahr, an der sie „antreten“ müssen, um ihre Arbeitsstunden abzuleisten (und nicht mehr als Ort, wo ihnen ein Hilfsangebot unterbreitet wird, und sie zusätzlich auch ihre Arbeitsstunden ableisten können). Diese Veränderung der Sichtweise hatte zwangsläufig auch eine Veränderung des Verhaltens hier zur Folge, die sich in erster Linie negativ bemerkbar machte

² Diese Zahl errechnet sich aus der Summe der Kosten (Honorare, anteilmäßige Arbeitszeit der hauptamtlichen Mitarbeiter, anteilmäßige Stromkosten, Materialersatzkosten u.a. abzüglich der Einnahmen für die Räder) geteilt durch die Anzahl der 2000 geleisteten tatsächlichen Arbeitsstunden.

(Zunahme von Diebstählen, Zerstörungen aus Frust, bewussten Störungen des Arbeitsablaufes etc.). Nachvollziehbar, dass neben allen anderen Auswirkungen auf den Arbeitsalltag die Mitarbeiter einiges mehr an Energie und Zeit investieren mussten, um diesen Prozess immer wieder aufzufangen und in positive Bahnen zu lenken.

Formale Ebene:

- Ein Großteil unserer fertig gestellten Räder gaben wir an Bürger ab, denen über das Sozialamt diese Anschaffung ermöglicht wurde. Leider veränderte sich über die Jahre die Genehmigungspraxis der Sozialämter derart, dass das ursprüngliche Ziel, unbürokratisch und schnell Räder zur Verfügung zu stellen, nicht mehr erreicht werden konnte.

Diese geschilderten und eine Reihe weiterer Veränderungen kumulierten zu einem Prozess, der langsam, aber stetig zu dem geschilderten Umschwung in der Kosten-Nutzen-Analyse führte. Obwohl wir die Grundidee und das Konzept weiterhin für gut und notwendig erachten, kamen wir während des Klausurtages gemeinsam zu der Erkenntnis, dass zum momentanen Zeitpunkt, verbunden mit dem Umstand, dass uns ein Wechsel der Büroräume drohte, die Fahrradwerkstatt zu kosten- und vor allem zu arbeitsintensiv war. Insbesondere der letzte Aspekt war den Mitarbeitern erst durch die lange Schließung der Werkstatt bewusst geworden, als plötzlich zeitliche Ressourcen freigesetzt wurden und eine Flexibilität bzgl. Arbeitszeiten möglich wurde, die unserer Arbeit als solcher, unseren Jugendlichen/Heranwachsenden in den pädagogischen Maßnahmen, unserer Erreichbarkeit von außen und auch der Mitarbeiterzufriedenheit zugute kam. Hinzu kam, dass bei einem Gespräch mit unserem Werkstattleiter Herr Buchdrucker deutlich wurde, dass er bereits, nachdem er uns viele Jahre lang gut unterstützt hatte, aufgrund gesundheitlicher und zeitlicher Aspekte zumindest mittelfristig nach einem Nachfolger suchte. Die bis zu diesem Zeitpunkt bereits bestehenden Überlegungen zur temporären oder entgeltigen Schließung der Werkstatt kamen ihm diesbezüglich sehr entgegen, obwohl er uns versicherte, uns in jedem Fall solange zu unterstützen, wie es notwendig wäre, um eine für die Situation angemessene Lösung zu finden.

Aus diesem Gründen entschieden wir uns gemeinsam, die Fahrradwerkstatt – nachdem sie ab Mitte April wieder angelaufen war - nur noch bis zur Sommerpause zu betreiben. Seit August 2001 ist sie geschlossen. Erwartetes feed-back diesbezüglich von unseren Kooperationspartnern blieb aus, so dass wir davon ausgehen, dass die Schließung der Werkstatt keine größere Lücke in der Maßnahmenlandschaft Bamberg hinterlassen hat.

4.2 Statistik

Trotz der genannten Veränderungen wurde im Jahr 2001 insgesamt vier Monate, von Mitte April 2001 bis Ende Juli 2001 gearbeitet. In dieser Zeit wurden insgesamt 19 Jugendliche/Heranwachsende von beiden Jugendämtern zugewiesen. Fünf der Jugendlichen/Heranwachsenden konnten trotz mehrerer Kontaktversuche nicht dazu bewegt werden, Arbeitsstunden bei uns abzuleisten. Die Gesamtzahl von zugewiesenen Arbeitsstunden beläuft sich auf 493,5 h (Vorjahr: 1079,0 h). Im Gegensatz zum Vorjahr leisteten diesmal keine Mädchen ihre Arbeitsstunden bei uns ab.

Die Verteilung der Zuweisungen auf Stadt und Landkreis Bamberg gestaltete sich wie folgt:

Acht Personen (sechs Jugendliche/zwei Heranwachsende) kamen aus dem Stadtgebiet und elf Personen (sieben Jugendliche/vier Heranwachsende) kamen aus dem Landkreis. In Prozenten ausgedrückt bedeutet dies, dass 2001 die Werkstatt nur zu ca. 42,1% (2000: 77,19%) von der Stadt und zu ca. 57,9% (2000: 22,81%) vom Landkreis in Anspruch genommen wurde. Damit wurde die Fahrradwerkstatt erstmals seit Jahren wieder stärker durch den Landkreis in Anspruch genommen. Anzumerken ist hier allerdings, dass der Landkreis mit elf Personen (Vorjahr: 13) in etwa genauso viele Jugendlichen/Heranwachsenden zuwies, während die Stadt mit acht Personen (Vorjahr: 44) deutlich weniger von der Möglichkeit der Werkstatt Gebrauch machte.

Im Gegensatz zum Trend der letzten Jahre erhöhte sich 2001 das Stundenmittel pro Jugendlicher/Heranwachsender im Vergleich zu den Vorjahren deutlich und zwar auf 26,0 h (2000: 18,9 h; 1999: 24,0 h; 1998: 28,9 h). Damit wurden den Jugendlichen, die ihre Stunden 2001 bei uns ableisteten, im Durchschnitt cirka 7,1 h mehr Arbeitsleistung angewiesen als 2000.

Von den angewiesenen Arbeitsstunden wurden 2001 letztendlich im VfJ nur 280 abgeleistet. Somit beträgt der Prozentsatz der abgeleisteten Stunden im Verhältnis zu den angewiesenen Stunden nur 56,7% (2000: 82,4%). Damit sank dieser Prozentsatz im Vergleich zum Vorjahr um 25,7%. Dieser starke Rückgang erklärt sich durch den bereits oben angesprochenen Umstand, dass fünf von 19 zugewiesenen Jugendlichen/Heranwachsenden überhaupt keine Arbeitsleistung erbrachten.

Mit insgesamt 269,75 geleisteten Arbeitstunden in Büro und Fahrradwerkstatt wurden im Jahr 2001 natürlich aufgrund der Schließungen bedeutend weniger

Stunden geleistet wie 2000 (913,75 h).³

Von den im Jahr 2001 im VfJ geleisteten Stunden wurden nur 6,0 h in Renovierungs- und Reinigungsarbeiten in den Büroräumen eingebracht, die restlichen 263,75 h in die Fahrradwerkstatt. Aufgeschlüsselt wurden im April 2001 insgesamt 40,25 h, im Mai 2001 61,0 h, im Juni 2001 101,0 h (98,0 h Fahrradwerkstatt, 3,0 h Büro) und im Juli 2001 nochmals 73,5 h (70,5 h Fahrradwerkstatt, 3,0 h Büro) abgeleistet.

Allgemein lässt sich feststellen, dass 2001 13 Personen unter 18 Jahren waren und 6 Personen 18 Jahre oder älter.

Die Fahrradwerkstatt bot 2000 wieder an Dienstagen, an Donnerstagen und an Samstagen den Jugendlichen die Möglichkeit, Arbeitsstunden abzuleisten.

2000 wurden von den Jugendlichen und Heranwachsenden insgesamt 17 Fahrräder (2000: 18) restauriert. Alle diese Räder wurden als gebraucht eingestuft. Zusätzlich wurden 16 Räder repariert (2000: 31). 29 Räder (2000: 9) wurden gegen Unkostenpauschalen von insgesamt DM 1000,- abgegeben. Zusätzlich gingen DM 105,- an Kosten für Reparaturen bzw. Reparaturspenden ein (6 x).

Nach Schließung des Werkstattbetriebes verblieben noch 14 bereits reparierte und funktionstüchtige Räder in unseren Räumen. Daraufhin wurde mit einer Mitarbeiterin des Frauenhauses (mit der bereits länger Kontakt bestand durch jährliche Reparaturen der Räder dieser Einrichtung) Kontakt aufgenommen. Die verbliebenen 14 Räder wurden dann gegen eine Pauschale von insgesamt DM 100,- an das Frauenhaus Bamberg und das Kinderheim in Pettstadt (wo diese Kollegin ebenfalls tätig ist) abgegeben.

Bis Ende September 2001 unterstützte uns Herr Buchdrucker noch bei der Abwicklung der Werkstatt. Die noch vorhandenen Arbeitsgeräte sind aussortiert, gereinigt und in Kisten soweit verpackt, dass bei einem eventuell anstehenden Umzug in neue Räume kein größerer Arbeitsaufwand mehr entsteht. Auch eine Reihe von Neuteilen aus den letzten größeren Bestellungen sind noch vorhanden und wurden zunächst eingelagert.

³ (Der Unterschied zwischen den Zahlen 269,75 h und den oben genannten 280,0 h resultiert aus der unterschiedlichen Perspektive. Bei der Betrachtung der Vollständigkeit der Ableistung von 2000 zugewiesenen Arbeitsstunden werden auch die Stunden mitgerechnet, die noch im Januar 2001 oder später geleistet wurden, bis die Ableistung komplett war. Die Zahl von 269,75 h bezieht sich dagegen auf die absolut geleisteten Arbeitsstunden vom 01.01.2001 bis 31.12.2001. Der Unterschied ist von Jahr zu Jahr verschieden. Bei der Anzahl der Stunden, die absolut geleistet wurden, zählen außerdem auch Stunden mit, die im Rahmen von Fehlzeiten u.ä. z.B. aus Kursen resultieren.)

5 Nachbetreuung

Egal, welches der vier, durch Schließung der Fahrradwerkstatt nunmehr drei Angebote unserer Arbeit [STK; BW; TOA; (AL)] ein Klient durchlaufen hat, wird ihm nach Abschluss der Weisung/Maßnahme in jedem Fall das Angebot der Weiter- bzw. Nachbetreuung auf freiwilliger Basis unterbreitet.

5.1 Beratung/Weiterbetreuung in Einzelfallhilfe

Wie unter Punkt zwei beschrieben, hat sich der Anteil der Klienten, die die Betreuungsweisung und damit auch unsere Hilfestellung sehr gut annehmen können, deutlich erhöht. Hinzu kommt die weiterhin hohe Zuweisungszahl im Bereich der Sozialen Trainingskurse (2000 mit 43 und 2001 mit 45 Teilnehmern jeweils so hoch wie bisher niemals zuvor). Da auch hier die Klienten i.d.R. mit uns in einer konstruktiven Atmosphäre arbeiten konnten, blieben unter dem Strich natürlich mehr Jugendliche/Heranwachsende, die dieses Angebot grundsätzlich annahmen. Wir stellten im Laufe des Jahres fest, dass diese Anzahl der Jugendlichen zwar insgesamt höher wurde, das Angebot von Einzelnen jedoch nicht mehr so häufig wie früher in Anspruch genommen wurde/wird, so dass die Anzahl der für die Nachbetreuung aufgewendeten Termine im Jahresdurchschnitt mit ca. fünfmal pro Woche in etwa gleich blieb, auch, wenn sie hohen jahreszeitlichen (viele im Herbst und Winter, wenige im Sommer) Schwankungen unterlag.

5.2 Offener Treff (OT)

Nachdem unsere Jugendlichen/Heranwachsenden im Vorjahr das zweite Mal im Fußball der Mannschaft aus Polizeibeamten und Staatsanwälten unterlagen, wollten wir dies im letzten Jahr anders und besser organisieren. Glücklicherweise erklärte sich auf unsere Suche hin der Vater eines unserer Klienten und ehemaliger Fußballer zu dem Versuch bereit, aus dem „wildem Haufen“ eine Mannschaft zu formen. Zu diesem Zweck fanden im Sommer auch einige Trainings statt. Leider hielt sich die Trainingsmotivation in Grenzen. (Motiviert waren einige „Freizeitfußballer“, die sich mehr Routine aneignen wollten. Den Vereinsspielern, die i.d.R. zweimal pro Woche trainieren und am Wochenende spielen, war das zusätzliche Training - im Nachhinein verständlich – einfach zuviel.) Zum angesetzten Spiel am 21.09.2001 waren jedoch alle einsatzbereit. Als wegen Unbespielbarkeit des Platzes das Spiel ca. vier Stunden vor dem Anpfiff sehr kurzfristig

abgesagt werden musste, war die Enttäuschung bei allen groß.

Ein Basketballspiel konnte letztendlich aus Zeitmangel im letzten Jahr nicht mehr organisiert werden.

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Falls das Interesse bei unseren Klienten noch vorhanden ist, wollen wir beide Veranstaltungen nachholen und zumindest beim Fußballspiel wieder ein kleines Angebot zum geselligen Beisammensein bieten.

Ansonsten existiert der Offene Treff nur in der Form, dass er zwar kontinuierlich weiterhin Donnerstags abends angeboten, jedoch nur vereinzelt wahrgenommen wird. Da wir aber regelmäßig transparent machen, dass wir uns an diesem Abend für eventuelle Besucher auch ohne Terminvergabe Zeit nehmen können und auch wollen, nehmen diese „niederschwellige“ Einladung die Jugendlichen/Heranwachsenden an, die sich ohne vordergründiges Anliegen an uns wenden wollen, wobei sich in vielen Fällen zeigt, dass sie mit uns über ihre Weiterentwicklung von Themen reden wollen, die entweder im Kurs oder in der Betreuung angestoßen wurden. Andere wollen nur mal so vorbeischaun und/oder von persönlichen Veränderungen oder Erfolgen oder vereinzelt auch von Misserfolgen berichten.

6 Gremienarbeit

Im letzten Jahr erfolgte Mitarbeit auf folgenden Ebenen:

- Bundesebene: einmal auf dem Praktikertreffen der Bundesarbeitsgemeinschaft der ambulanten Maßnahmen nach dem JGG;
- Landesebene: dreimal an der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft, wobei ein Treffen davon in Bamberg durchgeführt wurde.
- Regionalebene: 2001 trafen sich die Mitarbeiter ambulanter TOA-Projekte zum Erfahrungsaustausch wieder dreimal in unseren Räumen in Bamberg, Region = Nordbayern
- Bezirksebene: das OFT-Team (Projekte aus Coburg, Hof, Kulmbach, Forchheim und Bamberg) konnte 2000 nur einmal separat und einmal angehängt an das TOA-Treffen (aus Zeitgründen) in Bamberg durchgeführt werden

- Kommunalebene: wie jedes Jahr sollte auch 2001 wieder ein Erfahrungsaustausch mit allen am JGG-Verfahren beteiligten Personen durchgeführt werden. Da wir wegen der Kündigung nicht wussten, welche Angebote wir künftig aufrecht erhalten können, verschoben wir das Treffen auf Frühjahr 2002.

Mangels Teilnehmern schlummerte die Arbeitsgruppe mit den Streetworkern wieder ein.

Mitarbeit in der sog. „Steuerungsgruppe“

7 Weitere Aktivitäten der Mitarbeiter

Zu allen Bamberger Ämtern und Institutionen, die sich mit unserem Klientel befassen, bestand meist routinemäßig, zumindest punktuell Kontakt.

Einzelnen Studenten und Studentengruppen wurde immer wieder Einblick in unsere Arbeit gewährt. Wir informierten sie für Semester- und/oder Diplomarbeiten und stellten auch Fachliteratur zur Verfügung oder ließen eine Studentin mehrfach bei Schlichtungsgesprächen in der Rolle der Schriftführerin hospitieren.

Bereits seit der Vereinsgründung ließen wir uns im Telefonbuch unter dem Buchstaben „V“ wie „Verein für ...“ (kostenlos) eintragen. Nachdem unsere Jugendlichen/Heranwachsenden des öfteren bemängelten, wir seien im Telefonbuch nicht zu finden, ließen wir im „Örtlichen“ eine größere Anzeige schalten. Diese Anzeige brachte jedoch kaum Wirksamkeit. Als wir im letzten Jahr den Eintrag - auf Anregung unserer Klienten – unter dem Buchstaben „J“ wie Jugendhilfe, unterbrachten, hatte dies massive Auswirkungen, die uns doch im Großen und Ganzen positiv überraschten. Zwar werden wir jetzt des öfteren z.B. nach Vermittlung von „Au-paire“ oder den Nebenwirkungen des „Piercens“ gefragt und werden hin und wieder deshalb auch als „Clearingstelle“ aktiv, die die Anrufer gezielt weitervermittelt. Diese „Störungen“ halten sich jedoch in Grenzen. Vielmehr finden uns jetzt sowohl Jugendliche als auch deren Eltern, die sich dann hilfesuchend mit der Bitte um einen Beratungstermin oder auch anonym an uns wenden. Einige Mütter brachten auch gleich ihren Sprössling mit, wenn sie sich in dessen Erziehung überfordert fühlten.

Einige Jugendliche/Heranwachsende fanden auch wieder auf Empfehlung von „Ehemaligen“ den Weg zu uns, um sich Unterstützung und Hilfe in meist konkreten Anlässen (z.B. Hilfestellung bei diversen Anträgen) zu holen.

Bereits im Frühjahr erstellten wir eine eigene Homepage, auf der wir uns und unsere Angebote/Tätigkeiten vorstellen (www.jugendhilfe-bamberg.de). Diese Seiten wollen wir allmählich ausbauen und falls (kostengünstig) möglich, unsere Auffindbarkeit im Internet erleichtern. Obwohl wir (außer im örtlichen Telefonbuch) keine Werbung betreiben, erreichen uns schon jetzt einige Anfragen per e-mail, die natürlich auch beantwortet werden.

Außergewöhnlich war für uns unsere erste Mitwirkung auf dem 25. Deutschen Jugendgerichtstag der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ). Den Ergebnissen dieser interdisziplinären Veranstaltung wollen wir zu Beachtung verhelfen, weshalb wir die Abschlussthese im Anhang abdrucken.

8 Jahresstatistik

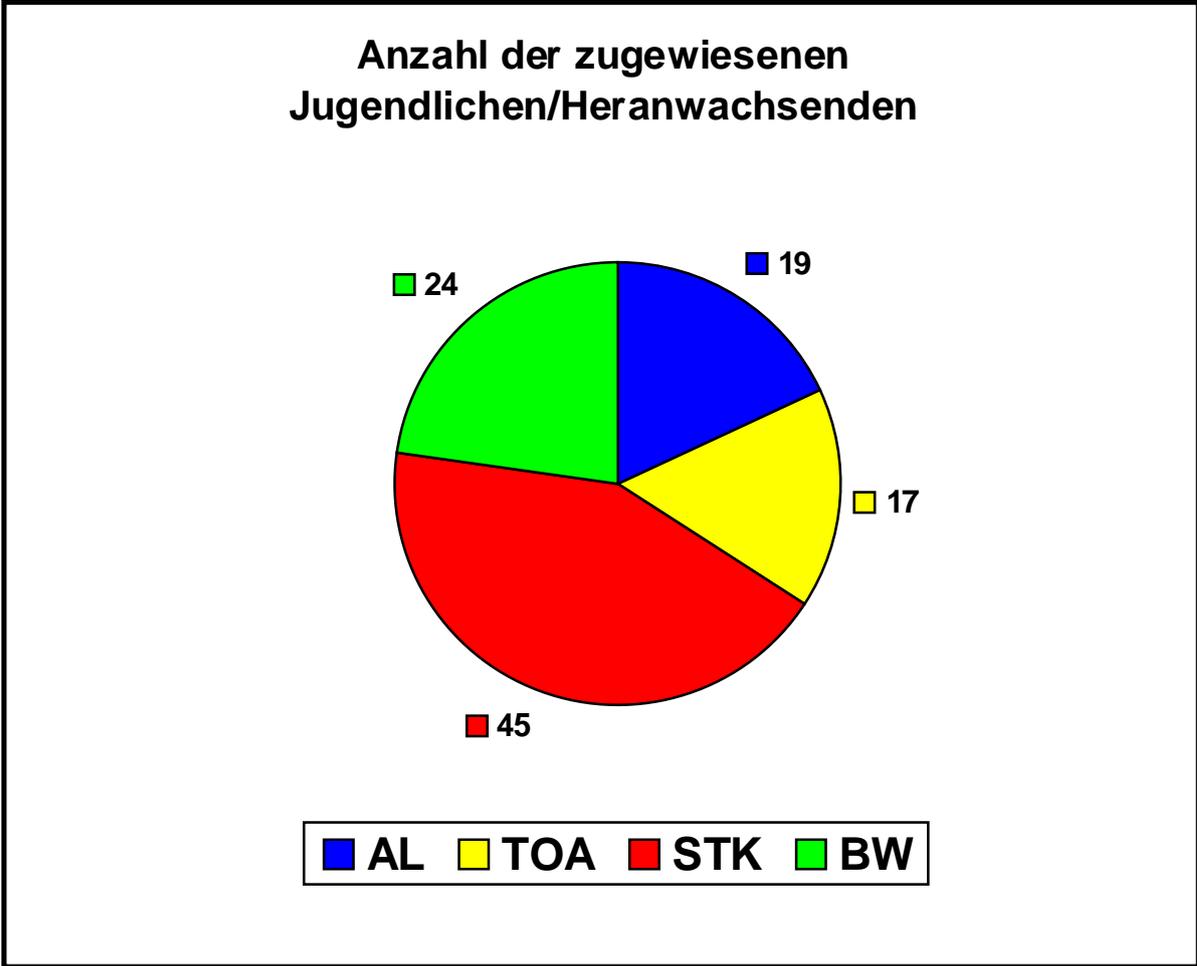
Weisungen von Staatsanwaltschaft, Jugendgericht und Jugendämtern

	Stadt Bamberg		Landkreis Bamberg		Gesamt
	davon		davon		
	über 18	unter 18	über 18	unter 18	
Soziale Trainingskurse					45
davon männlich	20	11	9	2	
davon weiblich	1	2	0	0	
Betreuungsweisungen*					24
davon männlich	6	7	5	5	
davon weiblich	0	0	0	1	
Täter-Opfer-Ausgleich					17
davon männlich	0	2	4	4	
davon weiblich	2	3	1	1	
Arbeitsleistungen					19
davon männlich	2	6	4	7	
davon weiblich	0	0	0	0	
Gesamt	31	31	23	20	105

* hier enthalten eine ehrenamtliche Bewährungshilfe

Anmerkung: Es ist durchaus möglich, dass ein und derselbe Jugendliche/Heranwachsende zu mehreren Maßnahmen gleichzeitig oder hintereinander verurteilt wurde. Außerdem wurden nur die Zuweisungen aus dem Jahr 2001 berücksichtigt. Deshalb stimmt die Zahl der Zuweisungen nicht mit der Zahl der absolut Betreuten überein.

2001 wurden somit **105 mal Jugendliche/Heranwachsende** zugewiesen.

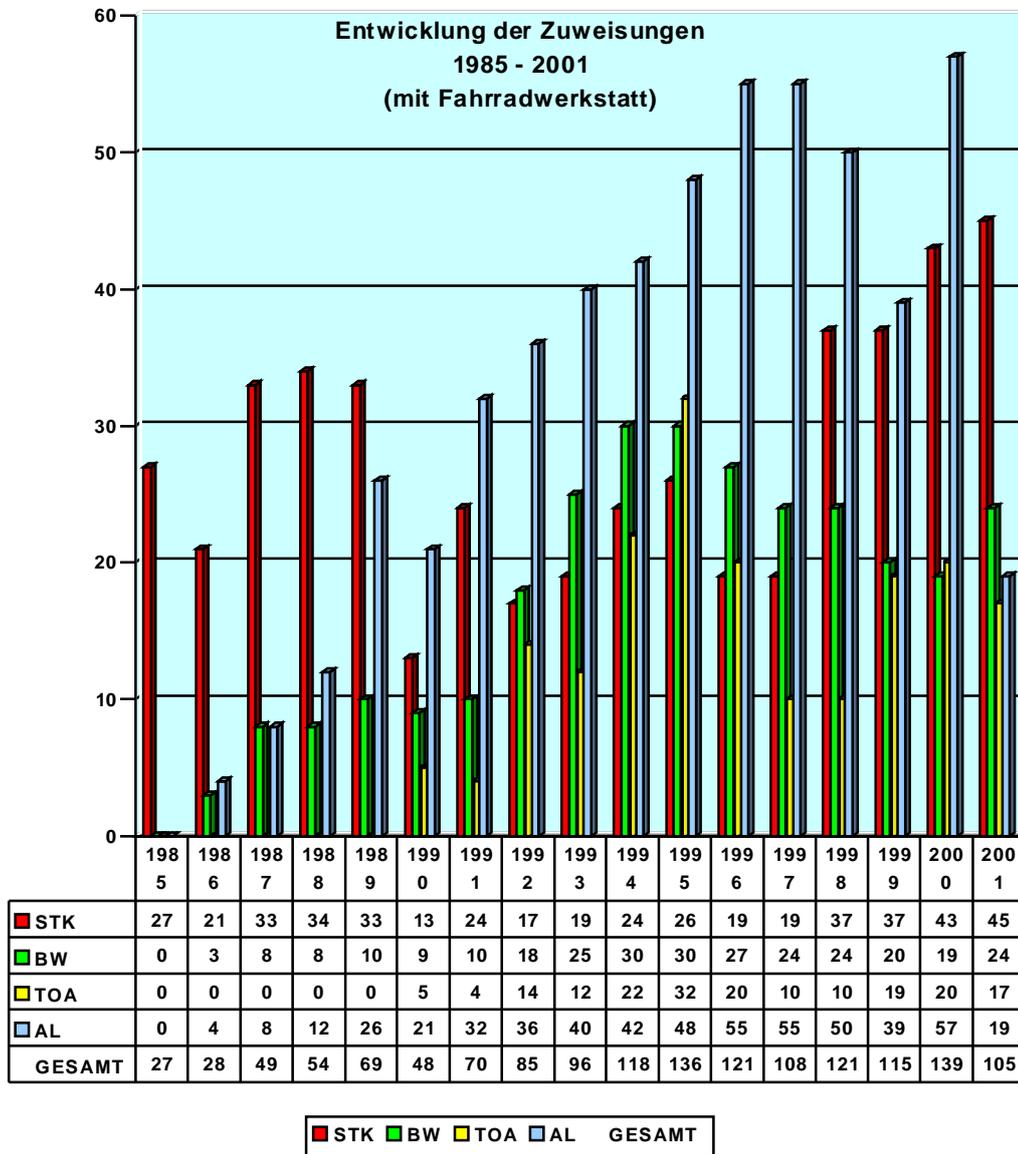


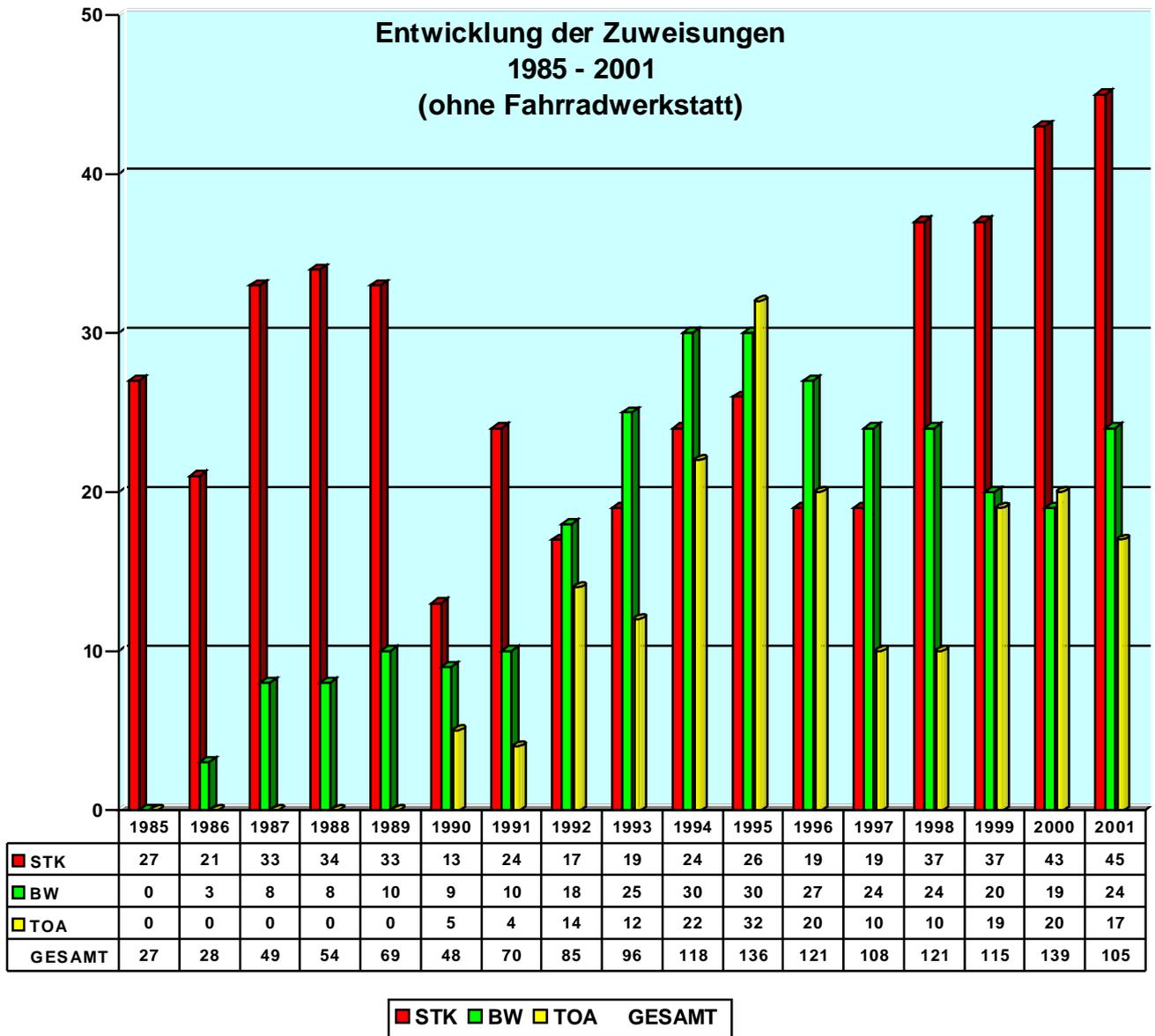
Legende:

- BW = Betreuungsweisung
- STK = Sozialer Trainingskurs
- TOA = Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren
- AL = Arbeitsleistung

9 Entwicklung der Zuweisungszahlen seit 1985

(und Entwicklung der Teilbereiche zueinander)





10 **Ausblick**

Am letzten Arbeitstag vor der Sommerpause erhielten wir die Nachricht, dass wir unsere Räume voraussichtlich in absehbarer Zeit verlassen müssen. Aufgrund der unsicheren Mietsituation stoppten wir unsere geplante Renovierung (bis auf die Restaurierung des Billards) und können uns auch für dieses Jahr diesbezüglich nichts weiter vornehmen.

Bereits zu Beginn des Jahres führten wir in der Pestalozzischule in den beiden achten und neunten Klassen Informationsveranstaltungen zum Thema ‚Jugendstraffälligkeit, deren Hintergründe und Folgen‘ durch. Diese Veranstaltungen umfassten vier Doppelstunden.

Wenn sich eine Nachfrage bei unseren Jugendlichen/Heranwachsenden ergibt, planen wir eine Neuauflage unserer sportlichen Wettkämpfe und würden uns freuen, wenn sich hier wieder Personen aus dem Umkreis Polizei/Justiz bereit erklären, gegen unsere Jugendlichen anzutreten.

Nachdem wir im letzten Jahr den jährlichen Erfahrungsaustausch aufgrund der vielen Unsicherheiten ausfallen ließen, beabsichtigen wir diesen bis spätestens Mitte des Jahres 2002 nachzuholen.

Der 2001 begonnene inhaltliche Veränderungsprozess wird von uns heuer fortgesetzt werden. Die Klärung der räumlichen Frage wird wohl noch längere Zeit in Anspruch nehmen und kann letztendlich von uns nur bedingt beeinflusst werden.

Anhang

**25. Deutscher Jugendgerichtstag
vom 28. September bis 02. Oktober 2001
in Marburg**

Thesen

Forum I

„Wie sieht die Welt aus, die die Jugendlichen vorfinden?
Wie sollte eine jugendgerechte Welt aussehen?“

1. Aufwachsen in der modernen, raschem Wandel unterworfenen Welt bietet neue Chancen, wird aber auch immer problematischer. Beispielhafte Stichworte hierfür sind der Funktionsverlust der klassischen Sozialisationsinstanz Familie und die sich hieraus ergebende Funktionserweiterung für Schule und Medien, die immer kürzer werdende Halbwertszeit von Wissen, die Globalisierung der Wirtschaft mit ihren wachsenden Informations- und Qualifikationsanforderungen, der Wertewandel bzw. -verlust.

2. Aus der Position der Erwachsenen war und ist das Jugendalter eine schwierige Altersphase. Die Schwierigkeiten junger Menschen (auch mit den Erwachsenen), vor allem die sich verschärfenden Schwierigkeiten in der modernen Welt, werden aber erst deutlich, wenn die Blickrichtung gewechselt wird und Jugend aus der Sicht der Jugendlichen betrachtet wird.

3. Jugend ist eine zwar verletzbare, aber auch kreative und produktive Lebensphase. Jugend bedarf des Schutzes, namentlich vor Manipulation und Gewalt; sie braucht Toleranz, Zuneigung und Rückhalt, Förderung und Anerkennung. Diese elementaren Bedürfnisse werden immer weniger befriedigt.

4. "Jugend ist unsere Zukunft" heißt, die Zukunftsfähigkeit und Zukunftschancen der Jugend sichern; ein unzulässig reduziertes Verständnis versteht darunter lediglich Jugend als Wirtschaftsfaktor und als Garant der Rentenzahlung einer überalternden Gesellschaft. Die Zukunftschancen der Jugend müssen durch Bildung und Ausbildung gewährleistet werden.

Voraussetzungen für eine verantwortungsbewusste Entwicklung und ein demokratisches Bewusstsein sind dem Entwicklungsstand und den Fähigkeiten entsprechende Beteiligung und Mitsprache (Partizipation) in familiären und gesellschaftlichen Prozessen.

Aufwachsen und Umgang zwischen den Generationen basieren also auf realer Mitverantwortung für die Zukunft. Die gemeinsam erarbeiteten Regeln des Zusammenlebens beruhen auf wechselseitiger Verpflichtung. Die Verantwortung der jungen Menschen erwächst aus den real angebotenen Inhalten, die flexibel, empfängerorientiert und biographischen Gegebenheiten entsprechend zu entwickeln sind.

5. Aus dem Primat der Ökonomie folgt die wachsende konkrete gesellschaftliche Mitverantwortung der Wirtschaft für das Aufwachsen der Jugend. Die Politik ist aus dieser Mitverantwortung nicht entlassen.

Die Gewährleistung von Zukunftsfähigkeit und Zukunftschancen der Jugend kostet Geld, insbesondere darf an Bildungs-, Ausbildungs- und Sozialstationsangeboten nicht gespart werden. Sparen heute kommt uns morgen teuer zu stehen.

6. Jugendliche Zuwanderer - Ausländer, Flüchtlinge, Aussiedler bzw. deren hier geborenen Nachkommen - stehen regelmäßig vor zusätzlichen Schwierigkeiten. Sie sind nicht nur Jugendliche, sondern auch Zuwanderer. Die Tatsache, keinen deutschen Pass zu besitzen, steht mit Kriminalität in keinem Zusammenhang. Allerdings können die infolge der Zuwanderung auftretenden Integrationsprobleme und problematische Lebenslagen Kriminalisierungsprozesse und Kriminalität fördern. Deshalb ist eine gezielte und kontinuierliche Integrationspolitik notwendig, und zwar als Aufgabe der gesamten Gesellschaft und nicht vorrangig der sozialen Dienste. Fortbildung in interkultureller Kompetenz muss zum Standard der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden.

Der 25. DJGT fordert, wie auch schon früher, die vorbehaltlose Anerkennung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention durch die BRD.

7. Bei der Thematisierung von Jugendlichen und der Welt, in der sie aufwachsen, muss im Blick behalten werden, dass es sich um männliche und weibliche Individuen handelt. Geschlechtszugehörigkeit beeinflusst nach wie vor die gesellschaftliche Stellung und Bewertung.

Insbesondere bei der Diskussion um "Jugendkriminalität" muss die Ungleichverteilung der Geschlechter am Kriminalitätsaufkommen beachtet werden; männliche Jugendliche stellen einen Großteil der registrierten Gewalttäter.

Gewalt hat unterschiedliche Bedeutungen für Individuen. Männliche Jugendliche verstoßen eher nicht gegen stereotype Vorstellungen von Männlichkeit; bei weiblichen Jugendlichen stellt sich dies anders dar. Mädchen verstoßen eher gegen gesellschaftliche Erwartungen, die an ihr Geschlecht gestellt werden.

8. Vor allem spektakuläre, besonders erschreckende Einzelfälle prägen die Wahrnehmung der Bevölkerung zu Kriminalität, auch zu Jugendkriminalität. Im Vordergrund der Berichterstattung stehen hierbei vor allem jungen Menschen als Täter von

Gewalt. Dabei wird übersehen, dass sich Gewaltdelikte junger Menschen überwiegend gegen Gleichaltrige richten, dass junge Menschen unter Berücksichtigung auch der (innerfamiliären) Gewalt von Erwachsenen häufiger Opfer von Gewalt als Täter von Gewalt sind. Deshalb verdienen junge Menschen nicht nur unsere Aufmerksamkeit als Täter, sondern vor allem auch als Opfer von Gewalt.

9. Die Angst der Bevölkerung vor Kriminalität, wie (un-)begründet sie auch sein mag, muss ernst genommen werden. Deshalb ist eine kontinuierliche Informations- und Aufklärungsarbeit über Kriminalität, insbesondere von jungen Menschen, deren Ursachen sowie über Vorbeugemaßnahmen wie über geeignete und erforderliche Reaktionsmöglichkeiten notwendig. Mit den anderen überregionalen Verbänden der Jugendarbeit ist hierfür eine Strategie wirksamer Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln. Nur so kann in der Bevölkerung und in den gesellschaftlichen Institutionen das Bewusstsein für eine neue Haltung zur Jugend geweckt und populistischen Forderungen entgegengewirkt werden.

10. Populistische Forderungen nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts und der Ruf nach härteren Urteilen entsprechen zwar vielfach Alltagstheorien; sie stehen aber in Widerspruch zu sämtlichen wissenschaftlichen Befunden und praktischen Erfahrungen. Sie sind kontraproduktiv und werden Probleme lediglich verschärfen. Nicht ein Mehr an Repression, sondern ein Mehr an Prävention ist erforderlich.

Forum II

Jugendliche als Risikopotential und Zukunftsgarant? Bilder von Jugend und deren gesellschaftliche Funktion

1. In einer demokratischen Gesellschaft ist die freie Information der Bürger unverzichtbar. Da die Medien - wie auch alle anderen Institutionen - bei der Vermittlung von Nachrichten an bestimmte Handlungsbedingungen gebunden sind, ist es erforderlich, die entsprechenden Zusammenhänge sowie Interessen deutlich und den Menschen bewusst zu machen.

2. Um einseitige Darstellungen zur Jugendkriminalität zu verhindern, ist eine kontinuierliche Verständigung mit den Medien - nicht zuletzt auf lokaler Ebene - anzustreben. Ziel der Arbeit sollte es sein, die Perspektive, aus der Kriminalität thematisiert wird, zu erweitern und zu den sozialen Konflikten vorzustoßen, die hinter Kriminalitätsphänomenen stehen.

3. Zur Versachlichung der Diskussion über Jugendkriminalität sind auch auf lokaler Ebene Bestandsaufnahmen erforderlich, die über die bisher übliche Vorstellung ausgewählter Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik hinausgehen.

4. Zu der notwendigen Perspektiven-Erweiterung gehört, die empirische Sozialforschung verstärkt zu berücksichtigen. - Neuere Untersuchungen haben gezeigt, dass in den letzten Jahrzehnten nur noch ein verschwindend geringer Prozentsatz der jungen Erwachsenen bereits bei Eintritt der Volljährigkeit berufstätig ist. Fast alle Heranwachsenden befinden sich noch in der Schul - oder Berufsausbildung, weshalb die Jugendzeit faktisch erst im 3. Lebensjahrzehnt zu Ende geht. Auch diese Tatsache unterstreicht die Forderung der DVJJ, die Heranwachsenden insgesamt in das JGG einzubeziehen und § 105 JGG zu streichen.

5. Der Wandel der Eltern-Kind-Beziehung hat die Bedeutung und den Stellenwert von Erziehung, Erziehungsstil und Erziehungsklima nicht herabgesetzt, sondern im Gegenteil dazu geführt, dass bereits in der Schule und in der Jugendarbeit entsprechende Inhalte vermittelt und zugleich durch die Verantwortlichen praktiziert werden müssen.

6. Eltern sollten bei der Wahrnehmung der ihnen obliegenden Sorgspflicht für die Kinder durch Beratungs- und Hilfeangebote unterstützt werden. Die erzieherischen Institutionen haben auf die Wahrnehmung dieser Pflicht zu achten.

7. Schulpflicht bedeutet in erster Linie eine Pflicht der Schule, ein lebensweltorientiertes Qualifizierungssystem zu vermitteln. Die Schule ist gefordert,

dieses zusammen mit den Schülerinnen und Schülern sowie den anderen Beteiligten weiter zu entwickeln und eine Kultur der gegenseitigem Achtung und des Hinschauens zu fördern.

8. Die notwendige Jugendhilfe und -erziehung kosten Geld. Dabei hat sich die Ausgestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an notwendigen und überprüfbaren Zielen und nicht an Kostenerwägungen zu orientieren.

9. Zu einer rationalen Kriminalpolitik gehört die Kostentransparenz, die den Preis der jeweiligen Leistungen kenntlich macht. Kostentransparentes Arbeiten erfordert und begünstigt die weitere Qualifizierung und Professionalisierung der Mitarbeiter.

10. Soweit eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Ökonomisierung durchgeführt wird, muss sie zu einer Mittelvergabe führen, die der Verteilung der jeweiligen Arbeitslasten gerecht wird.

Forum III

Wehrt euch, die Jugend kommt!

Wie sollte Gesellschaft mit Jugend umgehen?

1. Eine Konzentration auf "kriminelle Jugendliche" bzw. auf die Verhütung von "Jugendkriminalität" personalisiert Problemlagen zu Lasten jugendlicher Abweichler und verdeckt deren vielfach schwierige Sozialisations- und Lebensbedingungen. Ein früh ansetzendes, den Bedürfnislagen gerecht werdendes gesellschaftliches Engagement für die Jugend - nicht nur in Form professioneller Jugendhilfe - könnte den späteren Ruf nach Jugend-Kriminalprävention weithin überflüssig machen. Zu bedenken ist, dass Hilfe oder Prävention um so teurer und um so begrenzter in ihren Wirkungspotentialen ausfällt, je später sie einsetzt.

2. Das Einhalten fachlicher Qualitätsstandards ist Voraussetzung für Maßnahme-Effizienz im Bereich präventiver, sozialpädagogischer und therapeutischer Maßnahmen. Deren wissenschaftliche Überprüfung ist daher unverzichtbar. Kriminalprävention als Ansatz zur Förderung von Normtreue ist schon deshalb an die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards wie des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gebunden, weil Effizienz Glaubwürdigkeit voraussetzt.

3. Im Rahmen von Strafverfahren gegen Jugendliche ist die JGH so frühzeitig wie möglich zu beteiligen. Dies ermöglicht eine evtl. erforderliche schnelle Krisenintervention, die Bestandsaufnahme über schon eingeleitete erzieherische Tätigkeit von anderer Seite (z. B. Elternhaus, Schule) und erforderlichenfalls die Einleitung von erzieherischen Maßnahmen, welche die Einstellung des Verfahrens speziell gem. § 45 11 JGG gestatten. Besondere Bedeutung kommt in dieser Phase des Verfahrens dem Täter-Opfer-Ausgleich (T-O-A) zu, der an Freiwilligkeit und Autonomie von Täter und Opfer orientiert ist und deshalb keinen Sanktionscharakter tragen sollte. Die Fruchtbarkeit von Ansätzen informeller Konfliktschlichtung, mit welchen dem Erziehungsgedanken und dem Opferschutz gleichermaßen Rechnung getragen werden kann, wird bestätigt durch die Entwicklung im europäischen Ausland.

4. Trotz der mit zügigem Vorgehen derzeit verbundenen Präventionshoffnungen darf mit jungen Beschuldigten kein "kurzer Prozess" gemacht werden. Für die Arbeit der JGH, für Verteidigungsbelange wie für die Vorbereitung von Diversion muss genug Zeit bleiben. Das "beschleunigte Verfahren" der StPO vermag dem nicht gerecht zu werden. Vielmehr sollte das vereinfachte Jugendverfahren der §§ 76 ff. JGG auch für das Verfahren gegen Heranwachsende zum Zwecke angemessener Beschleunigung gesetzlich vorgesehen werden.

5. Für ein in diesem Sinne zügiges Verfahren, in welchem weder pädagogische Belange noch rechtliche Garantien vernachlässigt werden, ist eine enge Kooperation der Verfahrensbeteiligten Voraussetzung. Gefördert wird diese zum einen durch kurze Wege und fest etablierte, verbindliche Kommunikationsstrukturen. Zum anderen kommt auch hier interdisziplinär angelegter Ausbildung und stetiger Fortbildung aller beteiligter Berufsgruppen große Bedeutung zu.

6. Um die Fachlichkeit staatsanwaltlichen und jugendrichterlichen Handelns zu sichern, ist neben obligatorischer Aus- und Fortbildung vorzusehen, dass durch längerfristige Tätigkeit gewonnene Erfahrung genutzt werden kann und Kontinuität gefördert wird. Diesen Zielen dient es auch, auf der Ebene der Staatsanwaltschaft alle Jugendverfahren in den Jugenddezernaten zu konzentrieren und auf der Ebene der Gerichte eine Zersplitterung jugendrichterlicher Zuständigkeiten zu vermeiden. Entsprechendes gilt auch für die anderen Berufsgruppen Polizei, Jugendgerichtshilfe und Jugendbewährungshilfe.

7. Um der Anordnung von Untersuchungshaft und der Verhängung freiheitsentziehender Sanktionen entgegenzuwirken, sind vermehrt ambulante und stationäre Jugendhilfemaßnahmen mit eindeutigem Leistungsprofil zur Verfügung zu stellen. Das Vermeiden von Jugendstrafvollzug dient dem Ziel, der weiteren Entwicklung des jungen Straftäters nicht unnötig zu schaden; auch der hohe verfassungsrechtliche Rang des Rechtsguts Freiheit bestätigt das Anliegen einer Zurückdrängung von Jugendstrafe.

8. Vollstreckbare Jugendstrafe mit ihren schädigenden Auswirkungen allein zum Zwecke der Erziehung des Täters verhängen zu wollen, ist in sich widersprüchlich. Freiheitsentzug mit Strafcharakter lässt sich allein wegen Schwere der Schuld legitimieren. In jedem Falle trifft das Gefährdungspotential von Strafvollzug junge Gefangene in ganz besonderem Maße. Die dringend erforderliche Abhilfe lässt sich für Jugendliche, insbesondere 14 - und 15-jährige, durch Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe finden.

9. Kein Reformbedarf besteht hinsichtlich der Strafmündigkeitsgrenze. Hingegen erweist sich angesichts der wenig befriedigenden Regelung des § 105 JGG die volle Einbeziehung der Heranwachsenden in das Jugendstrafrecht als lange überfällig.